

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Vereine in der Gemeinde Grammetal

FSV Fortuna Hopfgarten e.V.



Der Fußballverein des FSV Fortuna Hopfgarten ist ein Traditionsverein mit dem Ziel Jung und Alt durch den Sport zu verbinden. Des Weiteren sind wir sehr bestrebt das Leben und die Gemeinschaft innerhalb unseres Ort Hopfgarten, idyllisch gelegen zwischen Erfurt und Weimar, zu stärken und einen schönen Einstieg in das Vereins & Dorfleben zu ermöglichen.

Für uns ist es sehr wichtig das angenehme Lebensumfeld auf dem Dorf zu erhalten und jedem Mitbürger &

jeder Mitbürgerin eine Perspektive auch für den künftigen Lebensort zu schaffen.

Daher bieten wir jedem Mitglied die Möglichkeit seine Freizeit in unserem Verein selbst zu gestalten und stellen viele Möglichkeiten zur Verfügung. Die von uns gepflegte familiäre Atmosphäre und niedrige gehaltene Mitgliedsbeiträge tragen positiv dazu bei. Unsere gut gepflegte Anlage mit zwei Sportplätzen, Volleyballfeld, Fußballtennisfeld und einem großen Vereinsheim, was auch für Feierlichkeiten gemietet werden kann, befindet sich oberhalb des Ortes mit einem perfekten Ausblick über das Grammetal.



Lesen Sie weiter auf Seite 16

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|----------|
| • erneute Auslage Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ | Seite 7 |
| • Auslage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes | Seite 8 |
| • Stellenausschreibung: Stelle Vergabe und Fördermittel (m/w/d) Bauamt | Seite 9 |
| • Stellenausschreibung: Stelle Sachgebietsleiter (m/w/d) Bauamt | Seite 10 |
| • Termine Schadstoffmobil | Seite 13 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 3/2023 erscheint am 11.03.2023

Redaktionsschluss: 26.02.2023

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	kontakt@jenawasser.de
Homepage:	www.jenawasser.de

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Gesamtleitung	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/831123
--	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstedsdorf	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedsstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Dieter Teichmann
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Ansprechpartner in der Verwaltung: Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOB Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680 Fax: 03644 – 540-679 https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden **Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Inhalt: für den amtlichen:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil **für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten und Sonstige Informationen) und Anzeigenteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf **Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; **Bestellungen sind zu richten an:** VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/

Amtlicher Teil der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

18. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 07.12.2022

stimmberechtigte Mitglieder:21
davon anwesend:14

Beschluss 86/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 07.12.2022.
Einstimmig angenommen

Beschluss 87/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2022.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 88/2022:

Der Gemeinderat stimmt der Offenlage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes zu (frühzeitige Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs).
Einstimmig angenommen

Beschluss 89/2022:

Der Gemeinderat Grammetal beschließt:

1. Einstellung und Berücksichtigung aller Belange, Anregungen und Hinweise in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda

1.1. Der Gemeinderat Grammetal stellt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda vorgebrachten Belange, Anregungen und Hinweise in die Abwägung ein und nimmt sie zur Kenntnis.

1.2. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB wurde Einsicht in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda mit den ausgelegten Unterlagen genommen. Anregungen und Hinweise wurden geäußert. Die vorgebrachten Belange werden in die Abwägung entsprechend Anlage (Tabelle) eingestellt.

1.3. In die Abwägung werden die durch die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen ihrer Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda vorgebrachten Belange, Anregungen und Hinweise entsprechend Anlage (Tabelle) eingestellt.

2. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda

2.1. Die im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda vorgebrachten Belange werden nach gerechter Abwägung gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend Anlage (Tabelle) berücksichtigt.

2.2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Abwägungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 90/2022:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Einstimmig angenommen

Beschluss 91/2022:

Der Gemeinderat beschließt:

Der in der Anlage beigelegte Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Grammetal und dem Vorhabenträger zur Errichtung der „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ Isseroda/Gemeinde Grammetal soll abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 92/2022:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Vereinsrichtlinie wird entsprechend den Vorschlägen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport sowie der Verwaltung geändert. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie mit den Änderungen auszufertigen.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 93/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit.

Einstimmig angenommen

Beschluss 94/2022:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag zur Anschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen zu:

- Fahrzeug 1: Kommunal-LKW: 3-Seiten-Kipperfahrzeug mit Doppelkabine
Anbieter: BayWa AG, Angebotssumme: 85.950 € netto, 102.280,50 € brutto
- Fahrzeug 2: Kommunal-LKW: Pritschenfahrzeug mit Doppelkabine
Anbieter BayWa AG, Angebotssumme: 82.500 € netto, 98.175,00 € brutto

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge zur Beschaffung von Fahrzeug 1 und 2 auszulösen.

Einstimmig angenommen

Beschluss 95/2022:

Der Gemeinderat stimmt dem Teilflächenüberlassungsvertrag einer Teilfläche von 61 m² des Flurstücks 182/28 in der Gemarkung Isseroda zwischen dem Erschließungsträger „R&S Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der der Gemeinde zu. Alle mit der Übertragung verbundenen Kosten trägt der Erschließungsträger.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des notariellen Vertrages ermächtigt.

Einstimmig angenommen

Beschluss 96/2022:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der im Grundbuch des Amtsgerichtes Weimar, Grundbuchamt, für Nohra, Blatt 536 eingetragenen Grundstücke

Nr.	Flur	Nr.	Bezeichnung, Lage	in qm
6	7	595/2	Verkehrsfläche	84
8	7	596/2	Verkehrsfläche	56

zu einem Kaufpreis von 420 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Grundstückskaufvertrag mit der Maßgabe der lastenfreien Übertragung abzuschließen.

Einstimmig angenommen

19. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 25.01.2023

stimmberechtigte Mitglieder:21
davon anwesend:15

Beschluss 01/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 19. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 25.01.2023 (öffentlicher Teil).

Einstimmig angenommen

Beschluss 02/2023:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 18. Gemeinderatssitzung (öffentliche Sitzung) vom 07.12.2022.

Mehrheitlich angenommen

Beschluss 03/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das

Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.
Einstimmig angenommen

Beschluss 04/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.
Einstimmig angenommen

Beschluss 05/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.
Einstimmig angenommen

Beschluss 06/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 07/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 08/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Isseroda, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 09/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Nohra, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.07.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.
Einstimmig angenommen

Beschluss 10/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Nohra, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.07.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.
Einstimmig angenommen

Beschluss 11/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Nohra, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.07.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 12/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Nohra, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.07.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Mehrheitlich angenommen

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Zange, Horst

Beschluss 13/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 08.09.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Einstimmig angenommen

Beschluss 14/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 08.09.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Einstimmig angenommen

Beschluss 15/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 08.09.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020.

Einstimmig angenommen

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Bodechtel, Roland; Herr Liebeskind, Ronny; Herr Slobodda, Henrik

Beschluss 16/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 08.09.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.

Einstimmig angenommen

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Bodechtel, Roland; Herr Liebeskind, Ronny; Herr Slobodda, Henrik

Beschluss 17/2023:

Der Gemeinderat stimmt dem vom ThüringenForst vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Einstimmig angenommen

Beschluss 18/2023:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag zu und beschließt die Baumaßnahme „Gemeinde Grammetal - Spielplatz OT Hopfgarten „Umgestaltung 2023 - Erneuerung der Spielgeräte, Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ losweise wie folgt zu vergeben:

1. Der Auftrag für das Los 1 „Beschaffung, Lieferung und Montage von Spielgeräten“ wird an die Firma Luckner Garten- und Landschaftsbau GmbH zum Preis von netto 76.535,80 € (brutto 91.077,60 €) vergeben.
2. Der Auftrag für das Los 2 „Einfriedung des Spielplatzes“ wird an die Firma Luckner Garten- und Landschaftsbau GmbH zum Preis von netto 7.766,80 € (brutto 9.242,49 €) vergeben.
3. Der Auftrag für das Los 3 „Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ wird an die Firma Luckner Garten- und Landschaftsbau GmbH zum Preis von netto 2.642,40 € (brutto 3.144,46 €) vergeben.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über die Eingliederungsprämie des Ortsteils Hopfgarten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauaufträge auszulösen.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss 19/2023:

Der Gemeinderat stimmt der Löschungsbewilligung zur Löschung des subjektiv-persönlichen Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Grammetal am Flurstück 89/1, Flur 1 der Gemarkung Troistedt zu.

Einstimmig angenommen

19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.01.2023

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend:7

Beschluss HFA 01/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 11.01.2023 (öffentlicher Teil).
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 02/2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.11.2022 wird genehmigt.
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 03/2023:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.01.2023 - öffentlicher Teil wird gemäß Vorlage festgesetzt.
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 04/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ablösung des Multicars M 30 ALD C mit Winterdienstausstattung aus dem Leasingvertrag 242123 der GEFA BANK GmbH zu dem angebotenen Kaufpreis in Höhe von 12.100 € netto zu.
Einstimmig angenommen

Beschluss HFA 05/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Variantenuntersuchung des Verwaltungssitzes der Gemeinde an die Architekten Vierquadrat Architekten aus 99428 Weimar Graben 47 zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 15.506,30 € (19% MwSt).
Einstimmig angenommen

22. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 15.12.2022

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend:4

Beschluss: GBA 109/22:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 22. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 110/22:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 21. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 17.11.2022.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss: GBA 111/22:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid - Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus um 99 m², Höhe 3,80 m in der Gemarkung Daasdorf am Berge, Fl. 1, Flst. Nr. 236/4 und 236/9.
Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 112/22:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Treppenanlage vom Gelände bis Höhe Dachtraufe für Wartungsarbeiten - in der Gemarkung Bechstedtstraß, Fl. 1, Flst. Nr. 36.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 113/22:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Neubau eines Pferdehofes mit vier Ferienwohnungen und einer Betreiberwohnung - in der Gemarkung Ottstedt am Berge, Fl. 5, Flst. Nr. 389/4. Die Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.
Einstimmig angenommen

23. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 19.01.2023

stimmberechtigte Mitglieder:7
davon anwesend:4, ab TOP 2: 5; ab TOP 3: 6

Beschluss: GBA 01/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 23. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 02/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 15.12.2022.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss: GBA 03/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Beschlussvorlage 2022/116 „Beratung und Beschluss: Vergabe Spielplatzbau in Hopfgarten“ zuzustimmen.
Mehrheitlich angenommen

Beschluss: GBA 04/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Grundstückseinfriedung mit Tor - in der Gemarkung Hopfgarten, Fl. 10, Flst. Nr. 1111/1.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 05/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Aufstellung von 2 Überseecontainern (6,05 m x 2,44 m x 2,59 m) zur Lagerung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Tierfutter - in der Gemarkung Hopfgarten, Fl. 10, Flst. Nr. 1111/1.
Der Hinweis, dass die Zufahrt teilweise über einen unbefestigten Feldweg erfolgt, soll in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 06/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Halle 10 m x 25 m x 4 m zur landwirtschaftlichen Nutzung - in der Gemarkung Utzberg, Fl. 1, Flst. Nr. 692. Der Hinweis des OSR das die Zufahrt über einen unbefestigten Feldweg erfolgt und die Stellungnahme bezüglich Abwasser bei JenaWasser einzuholen ist, soll in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden. Das Vorhaben befindet sich in der Flur 6 nicht 1.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 07/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes - in der Gemarkung Utzberg, Fl. 3, Flst. Nr. 405/4. Folgendes soll in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen werden: Die Stellungnahme bezüglich Abwasser ist bei JenaWasser einzuholen. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 08/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
- Umnutzung EG Lager in Wohnung - in der Gemarkung Niederrimmern, Fl. 1, Flst. Nr. 19/3. Folgende Hinweise des OSR sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen:
Die Stellungnahme bezüglich Abwasser ist bei JenaWasser einzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gebäudeeingang straßenseitig problematisch sein könnte. Der Gehweg ist an dieser Stelle sehr schmal und es sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Nutzer vor dem Straßenverkehr zu schützen.
Der beantragten Abweichung nach § 66 ThürBO wird zugestimmt.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 09/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung - Aufstellung einer dreischiffigen Landwirtschaftshalle (Rundbogenhalle) zur Lagerung von Hühnermist/Rindermist und Stroh, Tektur: Reduzierung auf zweischiffige Landwirtschaftshalle (zwei geschlossene Felder und ein offenes Feld) Abmessungen: 60 m x 25 m x Höhe Rundbogen = 11,36 m - in der Gemarkung Nohra, Fl. 6, Flst. Nr. 593/4 bis zur nächsten Sitzung des GBA zurückzustellen.
Einstimmig angenommen

Beschluss: GBA 10/23:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Beschlussvorlage 2022/117 „Beratung und Beschluss: Löschungsbewilligung zur Löschung des subjektiv-persönlichen Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Grammetal am Flurstück 89/1, Flur 1 der Gemarkung Troistedt“ zuzustimmen.
Einstimmig angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Die Gemeinde Grammetal stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ in Isseroda nach § 12 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand Isseroda am Nohraer Weg umfasst die Flurstücke Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 178 (Teilfläche), 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 159 und 192, Flur 2, Gemarkung Nohra. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich machten und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Verkleinerung)
- Änderung der Festsetzung der Fläche für Stellplätze
- Änderung der Festsetzung der Grundfläche baulicher Anlagen
- Ergänzung der Festsetzung zum Anpflanzen von Sträuchern
- Ergänzung von Festsetzungen zu Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallschutz)
- Änderung der Außenanlagen des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- Ergänzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), die Begründung sowie die Schalltechnischen Berechnungen zu den Verkehrsmengen und maßgeblichen Außenlärmpegel, die Beurteilung bezüglich der Fauna und die Maßnahmenblätter zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden im

Auslegungszeitraum vom 18.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal www.grammetal.de unter Bürgerservice und Verwaltung / Bekanntmachungen Landgemeinde / Bauleitplanverfahren / aktuell laufende Verfahren / vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 18.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Raum 18, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Im Auslegungszeitraum können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen an die

- Gemeindeverwaltung Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

oder

- an die E-Mail-Adresse: post@grammetal.de

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Grammetal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflegeeinrichtung Nohraer Weg“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung Einsicht in die vorliegenden Schalltechnischen Berechnungen zu den Verkehrsmengen und maßgeblichen Außenlärmpegel vom 28.11.2022 genommen werden kann, die Informationen zum Schutzgut Mensch und zu Verkehrsmengen sowie maßgeblichen Außenlärmpegel enthalten. Weiterhin kann Einsicht in die Beurteilung bezüglich der Fauna vom 16.11.2022 und die Maßnahmenblätter zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen genommen werden, die Informationen zum Schutzgut Tiere, faunistische Beurteilungen, insbesondere der Vogelwelt und zum Feldhamster sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen enthalten.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grammetal, den 31.01.2023

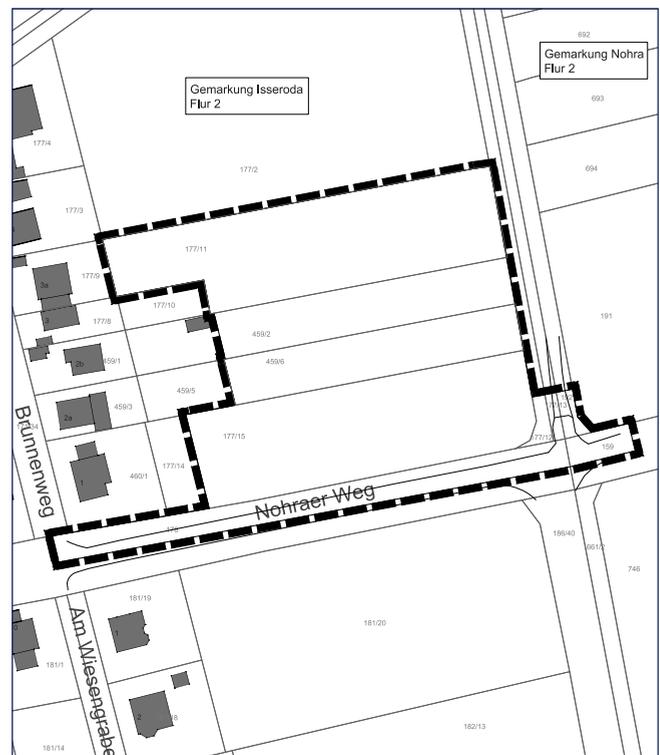
Gemeinde Grammetal

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Anlage Lageplan



Gemeinde Grammetal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pflegeeinrichtung Nohraer Weg" Isseroda

 räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat Grammetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Daneben wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan umfasst das Gebiet der Gemeinde Grammetal einschließlich aller Ortsteile.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Landgemeinde Grammetal dar. Im FNP wird die Art der Bodennutzung für das gesamte Gebiet der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Dieses erfolgt unter Beachtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde.

In Anwendung von § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht samt dazugehöriger Anlagen, für die Dauer eines Monats im Raum 18, im

Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, OT Isseroda zur öffentlichen Einsicht aus, und zwar

vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

während der folgenden Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal www.grammetal.de (Bekanntmachungen/ Bauleitplanverfahren/aktuell laufende Verfahren/ Flächennutzungsplan) eingesehen werden.

Grammetal, den 26.01.2023

Gemeinde Grammetal

gez.

Roland Bodechtel

Bürgermeister

Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit unserer Schiedspersonen endet im April 2023. Die Schiedspersonen sind durch den Gemeinderat neu zu wählen.

Grundlage für die Tätigkeit bildet das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199).

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter sollen vom Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in der Sitzung am 15.03.2023 neu gewählt werden. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt von der Direktorin des Amtsgerichtes Weimar für 5 Jahre.

Die Aufgaben einer Schiedsperson umfassen die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Fortbildungsmöglichkeiten sind durch Lehrgänge beim Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. gegeben.

In das Schiedsamt können gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollen zu Beginn der Amtsperiode nicht unter 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein, in der Gemeinde Grammetal wohnen, müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, dürfen nicht unter Betreuung stehen und durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Bei Interesse für die Übernahme des Amtes können Sie sich bis **zum 28.02.2023** bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Buss Tel. 03643/831123 oder Frau Zwicker, Tel.: 03643/831120.

Die erforderlichen Unterlagen (Bewerbung als Schiedsperson) können interessierte Bürger in der Gemeinde Grammetal zu den Dienstzeiten erhalten, bzw. ist auf der Internetseite www.grammetal.de unter „Aktuelles aus Grammetal“ abrufbar.

WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenam*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenam. Als Schöfin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.
gefordert durch das Bundesministerium der Justiz.
schoeffen.de



Bundesministerium
der Justiz



Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2023

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden im Jahr 2023 die Schöffen neu gewählt.

Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2023 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind.

Die erforderlichen Unterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) können interessierte Bürger in der Gemeinde

Grammetal zu den Dienstzeiten erhalten, bzw. ist auf der Internetseite www.grammetal.de unter „Aktuelles aus Grammetal“ abrufbar.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April 2023 eingehen. Danach wird die Vorschlagsliste dem Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung in der Sitzung am 24.5.2023 erfolgen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Thüringer Justizministeriums verfügbar: <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl>.

Isseroda, d. 04.01.2023

i.A.

Buss

Hauptamtsleiter

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Vergabe und Fördermittel (m/w/d) Bauamt** in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen der Gemeinde Grammetal
- Vorbereitung und Erstellung von Vergabeunterlagen sowie Mitwirkung bei Vergabeverfahren nach VOB/A und VgV
- Vergaberechtliche Beratung der Fachbereiche
- Aktualisierung der anzuwendenden Vergabevorschriften, Handbücher und Vorlagen
- Prüfung von Angeboten, z. B. Überwachung von Fristen, Fertigen des Vergabevorschlags, Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen und Zuarbeiten
- Führen der Vergabestatistik
- Erstellen von Sitzungsunterlagen für die Gremien der Gemeinde zur Entscheidung
- Gewinnen von Erkenntnissen zu Fördermittelprogrammen
- Vorbereitung und Erstellung von Fördermittelanträgen sowie Begleiten des Antragsverfahrens
- Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung wünschenswert ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurswesen oder Betriebswirtschaftslehre
- gute Kommunikationsfähigkeit **und diplomatisches Geschick**
- fachliche Kompetenz und umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungs- und Vertragsrechts, des Vergabe- und Förderrechts
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen
- Wünschenswert:
 - anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich öffentlicher Vergabeverfahren sowie der dazugehörigen Vorschriften/Gesetze
 - Erfahrungen im Umgang mit e-Vergabe
 - Erfahrungen im Bereich des Vertragswesens
 - selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
 - prozessablauforientierte und vorausschauende Denkweise
 - hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
 - Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen
- gutes Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 28.02.2023** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung FMV Bauamt“

**Schloßgasse 19
99428 Grammetal**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindef Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

gez. Bodechtel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grammetal ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle **Sachgebietsleiter (m/w/d) Bauamt** in Vollzeit unbefristet zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Bürgermeister unterstellt.

Aufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes
- Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren),
- städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Gemeindegliederung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Gebäudemanagement
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- u. Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Gemeinde (Sitzungsdienst)
- Koordination und Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln (Fördermittelmanagement)
- Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Anforderungen:

- abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- Alternativ:
 - Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
 - abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung
 - wünschenswert
 - mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im kommunalen Bereich
 - Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VOB, UVgO)
 - fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Baurecht und im Bereich Bauleitplanung
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- fundierte EDV-Kenntnisse, u.a. sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (insbes. Word und Excel), ggf. Fachanwendungen (z.B. Erfahrungen mit GIS-Programmen)
- ein gültiger Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielfältiges Aufgabengebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11a TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 28.02.2023** in einem verschlossenen Umschlag an

Gemeinde Grammetal

Kennwort: „Bewerbung SGL Bauamt“

**Schloßgasse 19
99428 Grammetal**

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindegliederung Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Abschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.
gez. Bodechtel
Bürgermeister

Zurücksetzung der PIN und Aktivierung der Online-Ausweisfunktion beim Personalausweis

Mit Hilfe des PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienstes können Inhaber*innen eines Personalausweises, die eine Meldeadresse in Deutschland haben, die PIN ihres Online-Ausweises selbst zurücksetzen.

Inhaber eines Personalausweises mit deutscher Meldeadresse können zudem den Online-Ausweis selbst aktivieren.

Zu diesem Zweck bedarf es lediglich der Beantragung eines PIN-Rücksetzbriefes auf der Internetseite www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de.

Dieser Brief enthält eine neue PIN für den Online-Ausweis, einen Aktivierungscode und einen QR-Code für die automatische Aktivierung.

Der Brief wird sodann aus Sicherheitsgründen auf dem Postweg an die im Chip des Personalausweises gespeicherten Meldeadresse in Deutschland zugestellt.

Die Möglichkeit, den Online-Ausweis im Einwohnermeldeamt aktivieren oder eine neue PIN setzen zu lassen, besteht fort.

Abfuhrtermine

vom 11.02.2023 bis 11.03.2023

Datum	Bezirk	Mülltyp
14.02.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll	
15.02.2023	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
17.02.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
20.02.2023	Troistedt	Hausmüll
21.02.2023	Hayn	Altpapier
	Mönchenholzhausen	Altpapier
	Obernissa	Altpapier
	Sohnstedt	Altpapier
22.02.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
28.02.2023	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
	01.03.2023	Bechstedtstraß
Isseroda		Altpapier
Nohra		Altpapier
Obergrunstedt		Altpapier
Ulla		Altpapier
03.03.2023	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
06.03.2023	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
07.03.2023	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
08.03.2023	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll

Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Über das Entsorgungportal für das Weimarer Land (<https://portal.muellabfuhr-deutschland.de/weimarer-land>) können Sie den Terminkalender für Ihren Ort erstellen und auch ausdrucken.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2023 ist am 25. Januar 2023 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie einer Korrektur zum Amtsblatt 4/2022.

Zweckverband JenaWasser

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023

Waldbiotopkartierung und Wegeinventur

Beginnend im April 2023 wird im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka auf allen privaten Waldflächen die **Waldbiotopkartierung** durchgeführt. Zur gleichen Zeit startet auch die turnusgemäße **Wegeinventur** der LKW-befahrenen Forstwirtschaftswege.

Die Waldbiotopkartierung ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind Grundlage für die ökologische Bewertung der Waldflächen und damit eine Voraussetzung dafür, dass Belange des Waldflächenerhalts bei Planungen und politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst- AöR. Die Kartierungsarbeiten werden im Jahr 2023 durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Die Wegeinventur ist gemäß §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Mithilfe der Inventurdaten können z.B. Navigationssysteme für die Holzabfuhr aktualisiert werden und es kann überschlägig der Investitionsbedarf für Instandsetzungen am forstlichen Wegenetz geschätzt werden.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die Befahrungen werden im ersten Halbjahr 2023 durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Waldbesitzer haben die Betretung ihrer Waldflächen für diese Inventuren zu tolerieren, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene hoheitliche Aufgaben der Thüringer Forstbehörden handelt. Allerdings entstehen keinem Waldbesitzer dadurch Beeinträchtigungen an seinem Eigentum. Im Gegenteil, es werden kostenlos Daten erhoben, die direkt oder indirekt den Waldbesitzern wieder zu Gute kommen!

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka gern zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Tel. 036458 - 5823 / Email: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Radfahrausbildung im Ort

Für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr werden schon die Kleinsten langsam an ein sicheres Verhalten, sowohl als Fußgänger als auch als Radfahrer, herangeführt. Um diese Ausbildung im Kindesalter professionell umzusetzen hat die deutsche Verkehrswacht, in Kooperation mit der zuständigen Polizei, die Verkehrserziehung als oberste Priorität erkannt. Und gerade als Radfahrer ist man mehr Gefahren ausgesetzt, erst recht als sogenannter Fahranfänger. Somit führen die Grundschulen Radfahrausbildungen durch, welche auch im Thüringer Bildungsplan vorgesehen sind. Und gerade bei diesen Ausbildungen werden die örtlichen Gegebenheiten genutzt. Das heißt, dass die Kinder, unter Aufsicht versteht sich, im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs sind. Aber gerade die ersten „Fahrstunden“ sind von meist hoher Unsicherheit geprägt, was noch mehr Rücksicht von anderen Verkehrsteilnehmern verlangt. Also seien Sie noch vorsichtiger und fahren Sie noch vorausschauender als sonst - unsere Kleinsten werden es Ihnen danken. Denn Rücksicht kommt an.“



Termine:

20.03.23- 24.03.2023	Montessori Schule Nohra
27.03.23- 31.03.2023	GS Isseroda
22.05.23- 26.05.2023	GS Niederzimmern

Sie pflegen Angehörige?

Wenn Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen zu pflegen, brauchen Sie viel praktisches Pflegewissen. Denn die Pflege eines Menschen ist komplex. Mit dem richtigen Pflegewissen gewährleisten Sie die bestmögliche Pflege für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zuhause. Dabei dürfen Sie jedoch weder Ihre eigene körperliche sowie mentale Gesundheit vernachlässigen. Um sich sorgfältig für die Pflegerolle zu wappnen, können Sie den kostenlosen Pflegekurs besuchen. Sie lernen, welche Aufgaben und Hürden auf Sie zukommen und wie Sie jene meistern können. Außerdem können Sie mit anderen Pflegenden in den **Austausch** gehen.

Vorteile des Pflegekurses

- **Die Teilnahme ist für Sie in jedem Fall kostenlos.**
- Sie können aktuelles pflegerisches Wissen direkt von Profis erlernen und damit die Pflege und Betreuung verbessern.
- Inhaltlich wird neben pflegefachlichem Wissen auch über die Grundlagen der Pflegeversicherung aufgeklärt.
- Im Kurs beraten Experten auch zu Hilfsmitteln und Reha-Maßnahmen.
- Sie erfahren, wie Sie die körperlichen und seelischen Belastungen durch die Pflege vermindern können - sowohl bei sich selbst als auch bei Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Basiskurs enthält 5 Module, **Beginn: 18.04.2023 - jeweils dienstags von 18:00-19:30 Uhr**, Sie treffen sich in der Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.



Bitte melden Sie sich an unter:

Mail: info@kvhs-weimarerland.de
Tel.: 0 36 44 / 55 48 41 oder 51 650

Sonderabfall-Kleingemengensammlung 2023 / I. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **06.03.2023 bis 05.04.2023** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltöIIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda
unter Telefon 03644/540695
oder an
- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH
unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Im Anschluss können Sie einen kostenlosen Aufbaukurs besuchen, der sich dann mit weiterführenden Themen beschäftigt.

Termine Schadstoffmobil

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von - bis Uhrzeit
5. Sammeltag Montag 13.03.2023			
3.	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	12:30 - 13:00
4.	Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr. 16	14:00 - 14:30
5.	Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14:45 - 15:15
6.	Mönchenholzhäuser	vor der Pflanzenbau e.G./ Erfurter Str.	15:30 - 16:00
8. Sammeltag Donnerstag 16.03.2023			
4.	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11:00 - 11:15
5.	Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11:30 - 11:45
6.	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:00 - 12:15
8.	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12:30 - 13:00
12. Sammeltag Donnerstag 23.03.2023			
1.	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
2.	Hopfgarten	Tiefer Weg / Nähe Bushaltestelle	09:45 - 10:15
3.	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10:30 - 10:45
4.	Isseroda	Untere Schloßgasse. / Sportplatz	11:00 - 11:30
5.	Bechstädtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
6.	Sohnstedt	Ortseingang von Obernissa kommend / Scheune	12:15 - 12:45
16. Sammeltag Donnerstag 30.03.2023			
1.	Daasdorf a. Berge	Nähe Am Anger 1	09:00 - 09:30
2.	Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09:45 - 10:00

Hinweis der Gemeinde:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerke.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

Anerkennung der LEADER-Region Weimarer Land - Mittelthüringen für die Förderperiode 2023 bis 2027 – Projektaufruf für 2023 startet

Die Region Weimarer Land-Mittelthüringen wurde erneut als LEADER-Förderregion anerkannt.

Vorausgegangen war ein Wettbewerbsverfahren der Thüringer LEADER-Regionen im Jahr 2022. Die hierbei geforderte Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wurde in der zweiten Jahreshälfte unter Einbeziehung lokaler Akteure erarbeitet. Unter dem Leitbild „Nachhaltigkeit, Innovation und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Vernetzung“ wurden Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung festgelegt.

Der LEADER-Aktionsgruppe steht für die neue Förderperiode voraussichtlich ein Budget von insgesamt 2,6 Mio. Euro zur Verfügung. Es gilt nun, die RES im Förderzeitraum mit Leben zu erfüllen.

Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. ruft hiermit private Antragsteller (Privatpersonen / Vereine / Unternehmen) sowie Kommunen zur Einreichung von Projektanträgen zur Umsetzung in 2023ff auf.

Für die neue Förderperiode wurden folgende Zielstellungen als besonders bedeutend für die Entwicklung der LEADER-Region herausgestellt:

- Handlungsfeld Wirtschaft, Landwirtschaft: Förderung von Netzwerken und Kooperationen, Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen, regionale Wertschöpfung sowie die Fachkräftegewinnung
- Handlungsfeld Kultur, Tourismus: Erhöhung der Angebotsvielfalt und -qualität, Verbesserung von Wanderrouten und Radwegevernetzung sowie Synergieeffekte bei Tourismus, Naherholung, Kultur
- Handlungsfeld Leben: Stärkung der Orts- und Regionalidentität, Sicherstellung der Versorgung, Schaffung und Vernetzung von Angeboten sowie die Bewahrung und Weiterentwicklung der Bau- und Freiraumstruktur
- Handlungsfeld Natur und Kulturlandschaft: Verbesserung der Dorfökologie und Biodiversität, Förderung erneuerbarer Energien, Bildungsangebote sowie Nachhaltige Gestaltung der Natur und Kulturlandschaft

Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten.

Die Frist zur Einreichung der Projektanträge für das Jahr 2023 ist der **24.02.2023**. Die Anträge sind einzureichen bei der: **RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V., Geschäftsstelle, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen.**

Je nach Erfüllung der Zielstellungen der neuen Projektbewertungsmatrix betragen die Förderquoten voraussichtlich 30% bis 75%. Aufgrund von EU-Vorgaben bzw. bundesweit noch zu erfolgenden Absprachen, wird eine nochmalige Änderung der RES erforderlich sein, u.a. wird es ggf. zu einer Änderung der Förderätze kommen.

Informationen zu Fördermöglichkeiten und die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. (www.leader-rag-wei.de) unter Richtlinien/ Formulare/ Hinweise bereit. **Bitte beachten Sie, dass mit Beginn der neuen Förderperiode auch eine neue Matrix zur Projektbewertung verwendet wird.**

Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachberatungssitzung im ersten Quartal 2023.

12.01.2023 / Sylvia Gengelbach / RAG-Vorsitzende

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen des Ortschaftsrates Isseroda aus der Sitzung vom 24.01.2023

01 / 13 / 23:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt die vorliegende, ergänzte Tagesordnung.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

02 / 13 / 23:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teils der 12. Ortschaftsratsitzung vom 25.10.2022.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

03 / 13 / 23:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, die im Ortschaftsbudget 2023 vorhandenen Mittel in Höhe von 2900 Euro und Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 500 Euro wie folgt zu verwenden:

Verfüngsmittel für den Ortschaftsbürgermeister: 200,- €

Jubiläen: 500,- €

Vereinsförderung:

KHV: 250,- €

ISV: 250,- €

Dorfklub: 250,- €

RGZV: 250,- €

OTFW: 250,- €

Rentner: 250,- €

Kirmesjugend: 250,- €
Tag des offenen Gewerbes: 500,- €

Willkommensabend: 250,- €
Frühjahrsputz: 200,- €

Die Vereinsförderung wird pauschal ausgezahlt.
Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

04 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss 44/U/22 vom 10.11.22 zum bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohneinheit“ auf Flst. 8/5, Flur 1.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

05 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss 45/U/22 vom 19.12.22 zum Antrag auf Zustimmung des Isserodaer Sportvereins e.V. für das Bauvorhaben „Herstellung einer Zuschauerüberdachung“ auf Flst. 112/54, Flur 2.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

06 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal den Neubau einer Zaunanlage um den Oberteich Isseroda für einen Auftragswert in Höhe von 7.391,40 Euro (brutto) an die Firma Draht Mayr GmbH zu vergeben.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

07 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt das vorliegende Leistungsverzeichnis inklusive Lagepläne zur Spielplatzweiterung. Die Verwaltung wird beauftragt bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen auf Basis des Leistungsverzeichnisses die entsprechenden Bauleistungen aususchreiben.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

08 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die Aufnahme der Flst. 114/13 und 114/14, Flur 1 in der Gemarkung Isseroda in das Wohngebiet „An der Grundschule“ im entsprechenden B-Plan und im Flächennutzungsplan. Im B-Plan sollen diese Flächen als Grünflächen zur Erholung ausgewiesen werden.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

09 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Neubau exs055 Seniorenwohngemeinschaft mit 25 Stellplätzen“ auf Flst. 177/11, 177/15 und 459/8, Flur 2 in der Gemarkung Isseroda zu erteilen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

10 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, unterhalb des Kirchplatzes eine Fichte zu pflanzen. Das Angebot einer Privatperson zur Bereitstellung der Fichte soll angenommen werden.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

11 / 13 / 23

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, Streetbuddies im Rahmen des Dorfkümmerer-Projektes an der Arztpraxis und an der Kreuzung Schloßgasse/Lindenweg aufzustellen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich hoffe Ihr seid alle gut in die ersten Wochen des neuen Jahres gestartet. Der Isserodaer Ortschaftsrat hat jedenfalls den Jahresanfang genutzt, um in seiner Sitzung am 24.01.23 die Weichen für die wichtigen Projekte des neuen Jahres zu stellen. Mit der Planung für unser Ortschaftsbudget setzen wir weiterhin ganz klar auf die Förderung unseres örtlichen Ehrenamts und der Vereine. So fließen insgesamt 1750 Euro an die verschiedenen Akteure in Isseroda. Außerdem haben wir finanzielle Mittel für verschiedene Veranstaltungen in diesem Jahr bereitgestellt.

Aktueller Stand Spielplatzweiterung

Das Hauptprojekt für 2023 wird die Erweiterung unseres Spielplatzes sein. Langsam, aber stetig kommen wir mit der Planung voran. Der Ortschaftsrat hat auf Grundlage der Umfrage zum Spielplatzfest und unserer Prioritätenliste nun ein Leistungsverzeichnis beschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen kann leider erst nach Vorliegen eines neuen Haushaltes erfolgen. Das wird aller Voraussicht nach frühestens im Mai der Fall sein. Damit steigt leider auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Bauleistungen ins nächste Jahr verschieben. Noch haben wir allerdings Hoffnung, das Projekt Spielplatzweiterung im Jahr 2023 abzuschließen.

Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus wird die Zaunanlage um den Oberteich in diesem Jahr erneuert. Aber auch hier gilt, dass der Auftrag womöglich erst im Mai vergeben werden kann. Zusätzlich wollen wir auf Initiative unseres Dorfkümmerers zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder zwei sogenannte Streetbuddies in Isseroda aufstellen. Die Standorte müssen noch mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden.

Pflegeeinrichtung Nohraer Weg

Auch bei der Pflegeeinrichtung am Nohraer Weg geht es voran. Der Bauantrag liegt mittlerweile vor und wurde bereits im Ortschaftsrat positiv beraten. Der Bebauungsplan muss nach Auflage des Landratsamtes allerdings nochmal in eine zweite Auslage. Die Änderungen des Plans nach den Wünschen aus der Ortschaft waren anscheinend so gravierend, dass es diesen zusätzlichen Schritt braucht. Am 15. März soll dann der finale Plan nochmal durch den Gemeinderat. Durch die erneute Auslage werden keine Änderungen am Plan mehr erwartet.

Wohngebiet an der Grundschule

Auch für das klagebehaftete Wohngebiet an der Grundschule gibt es Neuigkeiten. Vorhabenträger und Landratsamt haben sich - nachdem das Thema 1,5 Jahre vor dem Verwaltungsgericht Weimar lag - doch außergerichtlich geeinigt. Um bei der Entwicklung das beschleunigte Verfahren anzuwenden, werden nun die Gartenflächen der Wohnhäuser in Lindenweg 1 bis 6 doch in das Plangebiet aufgenommen. Ihre bisherige Nutzung als Gärten für die genannten Häuser bleibt aber erhalten. Es geht also nur um formale Anpassungen des Bebauungsplans.

Frühjahrsputz 2023

Auch wenn wir aktuell noch in weiße Landschaften blicken, denken wir schon etwas an den Frühling. Unser Dorfkümmerer Stefan Wenzlowski möchte in diesem Jahr einen Frühjahrsputz in Isseroda organisieren. Dieses Projekt unterstützen der Ortschaftsrat und ich sehr gern. Der Frühjahrsputz soll (natürlich wetterabhängig) am 1. April stattfinden. Ich möchte an der Stelle schon mal herzlich dazu einladen mit anzupacken, um gemeinsam unseren Ort auf Vordermann zu bringen. Dafür werden für die einzelnen Wohngebiete und Straßenzüge Ansprechpartner gesucht, die vor Ort Ausschau halten, wo angepackt werden muss und am besten auch die Aufgaben unter den Freiwilligen verteilen. Interessierte können sich gern an Herrn Wenzlowski (Tel.: 0170 2935501, Mail: wenzlowski@gmx.de) wenden. Durch den Ortschaftsrat werden Müllsäcke und Ähnliches bereitgestellt, bei Werkzeugen und anderen Arbeitsgeräten müssen wir aber auf private Bestände zurückgreifen. Wer also etwas bereitstellen kann, wendet sich bitte ebenfalls an Herrn Wenzlowski.

Neue Sprechzeiten

Wie schon im letzten Grammetalboten möchte ich nochmal auf meine neuen Sprechzeiten hinweisen. Meine Sprechstunde findet seit dem 1. Februar **freitags, von 16 bis 17 Uhr** statt.

Herzliche Grüße
Euer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

auch wenn es scheint, dass Mönchenholzhausen in einer Winterruhe erstarrt ist, möchte ich ihnen doch ein paar Informationen geben.

Neu ist für uns in diesem Jahr, dass die gelben Säcke durch die Gelbe Tonne ersetzt wurden. Ich habe mich bei den Kreiswerken erkundigt und nachgefragt, ob die Gelben Säcke noch entsorgt werden. Kulanterweise werden die gelben Säcke im Februar noch mitgenommen, ab März nicht mehr, so die Auskunft. Fallen größere Verpackungsteile, z. Bsp. Styroporverpackungen von größeren Haushaltsgeräten an, können diese am Entsorgungstag neben den gelben Tonnen abgelegt werden.

Unbedingt beachten, „Fehl befüllte GelbeTonnen mit Nichtverpackungen wie Plastik- Spielzeug, Plastik- Haushaltsutensilien, Sitzmöbeln, Angelruten etc. bleiben rigoros stehen.“ (Schreiben der Kreiswerke zu den Gelben Tonnen)

Der nächste Rentnernachmittag findet am Donnerstag, 16. Februar 2023 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Unser Ortschaftsrat plant gemeinsam mit den Vereinen im Ort den diesjährigen Frühjahrsputz im Mönchenholzhausen am 18.März durchzuführen. Dies schon einmal vorab, Näheres im nächsten Grammetalboten und den Schaukästen.

Ich möchte auch heute schon auf den Tourenplan des Schadstoffmobils hinweisen. Es kommt am Montag, 13. März 2023 nach Mönchenholzhausen. Von 15:30 Uhr - 16:00 Uhr steht es auf dem Parkplatz der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH.

Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen über Aktuelles in unserem Mönchenholzhausen.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Bekanntmachung von Beschlüssen

Ortschaftsratssitzung vom 16.01.2023

stimmberechtigte Mitglieder:10
davon anwesend:6

Beschluss der Tagesordnung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der geänderten Tagesordnung zu.
- einstimmig angenommen

Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 14.11.2022
- einstimmig angenommen

Beratung, Beschluss Förderrichtlinie zur Finanziellen Unterstützung der Vereine für das Jahr 2023 und darüber hinaus

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Förderrichtlinie zur Finanziellen Unterstützung der Vereine Niederzimmerns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem nach § 45a Abs 9 ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaftsbudgets gemäß Tischvorlage.
- einstimmig angenommen

Beratung und Beschluss Antrag auf Baugenehmigung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung EG Lager in Wohnung in der Flur 1 Flst.Nr. 19/3 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrats Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen.
- einstimmig angenommen

Beratung und Beschluss Antrag auf Abweichung § 50 ThürBO zur beantragten Baugenehmigung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Abweichung § 50 ThürBO zur Baugenehmigung, Umnutzung EG Lager in Wohnung in der Flur 1 Flst.Nr. 19/3 in der Gemarkung Niederzimmern, gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrats Niederzimmern sind in der Stellungnahme der Gemeinde Grammetal mit anzufügen
- einstimmig angenommen

Beratung und Beschluss vorübergehende Nutzung einer gemeindeeigenen Fläche

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf eine vorübergehende Nutzung der Gemeindefläche in der Gemarkung Niederzimmern in der Flur 1 Flurstück Nr. 204/40 im hinteren Bereich der Flurstücke 204/33; 204/34; 204/45 zum Errichten einer Baustraße für die Reparatur und Sanierungsarbeiten im hinteren Grundstücksbereich /Garten des Flurstückes 204/33 gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal im Rahmen des Antrages abzugeben.

Die Baustraße ist nach Beendigung der Arbeiten auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen und der Urzustand wieder herzustellen. Die Dokumentation und Beweissicherung ist von beiden Vertragspartner durchzuführen. Ebenfalls ist die Kontrolle des Leitungsgrabens/ Rohr zu beachten.

Haftung: der Antragsteller haftet allein für alle Schäden auch an Dritte die durch die Nutzung am, im und unter den zu Verfügung gestellten Grundstücksbereich entstehen.

Die Nutzungszeit wird ab 01. Februar 23 für 5 Monate gewährt eine Verlängerung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht Einhaltung der Absprachen in diesen Bescheid kann die Genehmigung zur Nutzung der gemeindeeigenen Fläche wieder entzogen werden, des Weiteren kann und wird für die Beseitigung der Baustraße und Wiederherstellung des Urzustandes die dafür entstehenden Kosten in voller Höhe an den Antragsteller in Rechnung gestellt werden.
- einstimmig angenommen

Beratung und Beschluss Antrag auf Grundstückszufahrt

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Grundstückszufahrt gegenüber dem Grundstück- und Bau- und dem Ordnungsamt für das Teilgrundstück der Gemarkung Niederzimmern in der Flur 1 Flurstück Nr. 170/ 5. abzugeben.

Dem Antragsteller wird erlaubt eine Grundstückszufahrt (Bauzufahrt) einzurichten.

Dieser Beschluss umfasst nur die Bauzufahrt und nicht die Regularien eines Bauantrages und schließt ebenfalls die Entscheidung über den Wertstoffsammelplatz für Glas und Altkleider aus.
- einstimmig angenommen

Beratung und Beschluss Antrag auf Grundstückszufahrt

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Antrag auf Verkauf eines gemeindeeigenes Grundstücks in der Flur 1 Flurstück 204/21 mit 152 m² und 204/22 mit 33 m² für insgesamt 2.035,00 € gegenüber dem Grundstück- und Bauamt der Gemeinde Grammetal abzugeben. Das Nutzungs- und Wegerecht für die Garagenzufahrten der Nachbarn sind im Grundbuch notariell eintragen zu lassen und mögliche Leitungsrechte sind zu beachten
- einstimmig angenommen

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische,

unser 1. Vereinsstammtisch war ein voller Erfolg. Wir konnten einige Ansätze besprechen und uns auf gemeinsame Ziele für die nächsten Monate verständigen. Der Veranstaltungskalender unserer Vereine ist schon gut gefüllt. Wir konnten uns auch auf erste gemeinsame Termine einigen; Der gemeinsame Frühjahrsputz findet am 22.04.2023 statt und zur besinnlichen Zeit wird der Adventsmarkt dies Jahr am 16.12.2023 sein. Achtet hier auf die Aushänge oder folgt uns auf Instagram unter #gemeinde_niederzimmern oder über Facebook unter #Gemeinde Niederzimmern, sowie unter www.niederzimmern.de.

Der nächste Vereinsstammtisch findet am 04.04.2023 statt.

heimatverein-niederzimmern@gmx.de

Den Beginn machen unser Natur und Heimatfreunde am 04.03.2023 mit einem Hildegard-Knef Abend mit Laura Lenhardt und die Aufführung der Arche aus Erfurt mit Ulf Annel am 06.04.2023, jeweils im Vereinshaus.

foev.kiga.niederzimmern@gmail.com

Unser Förderverein plant wieder einen Osterspaziergang der am 01.04.2023 stattfinden soll. Hier verliert der Osterhase Kleinigkeiten auf dem ganzen Weg für die kleinen Mäuse.

bauhof@grammetal.de

Endlich ist mal wieder Winter, auch der Schnee fällt hier und da. Manche sind aber noch im Herbst geblieben, denn die Blätter liegen noch an den Straßenrändern. Und wenn es schneit oder glatt ist, wird geglaubt die Blätter fangen den Sturz ab. Leute dies ist aber leider nicht so! Denkt an die, die morgens eure Zeitung oder eure Briefe bringen, an die Schulkinder oder noch schlimmer an die Rettungskräfte - diese würden auf den Weg um euch zur Hilfe zu eilen stürzen.

Also bitte denkt dran und kommt der Streu- und Räumpflichten gemäß der Straßenreinigungssatzung nach, denn auch das Laub macht es unnötig glatt.

Ein großes Dankeschön an alle die Ihren Pflichten nachkommen. Dankeschön!

Ortschaftsrat

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de

Danke und mit voller Vorfreude auf dieses Jahr
Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind

Niederzimmern, den 01.02.2023

Ortschaft Utzberg

Nichtamtliches

Liebe Utzbergerinnen, liebe Utzberger,

ich hoffe, dass ihr alle gut ins neue Jahr gestartet seid und das möglichst gesund.

Nach dem so schwierigen letzten Jahr wollen wir uns wünschen, dass 2023 ein besseres wird.

Wir haben in Utzberg ein wichtiges Ereignis vor uns und stehen damit vor einer großen Herausforderung, die wir aber nur gemeinsam stemmen können.

Unser Dorf wird **900 Jahre**, der Termin der Feier steht fest:

15. bis 17. SEPTEMBER 2023

Die meisten wissen es bereits und viele sind schon mit den Vorbereitungen beschäftigt.

Um mit ca. 300 Einwohnern so ein Ereignis würdig zu begehen, brauchen wir euch Alle und werden auch aus den Nachbarorten unserer Gemeinde Grammetal Helfer und Mitwirkende benötigen. Immerhin ist es das erste Jubiläum in unserer neuen Gemeinde!

Es gibt schon viele Ideen. Wir arbeiten in Gruppen für die einzelnen Themenbereiche.

Ihr könnt euch bei dem Dorfclub oder bei mir und den Ortschaftsratsmitgliedern melden.

Da wir bereits die 850-, die 875 und vor 12 Jahren die 888-Jahrfeier begingen, haben wir doch viele Erfahrungen sammeln können und denken, dass wir, was gut lief, auch wieder aufgreifen können und natürlich auf neuen Stand bringen und durch modernere Darstellungen verbessern können und neue Ideen aufgreifen werden.

Wir arbeiten alle gemeinsam - Ortschaftsrat, Dorfclub, Feuerwehr und Kirmesgesellschaft und alle interessierten Bürger und Firmen.

Firmen aus unserer Gemeinde bitten wir um Unterstützung, sie können sich bei diesem Anlaß präsentieren und mitwirken.

Der Ablauf ist grob folgendermaßen geplant:

Freitag Abend	Festveranstaltung auf der ALM
Samstag	Umzug und buntes Markttreiben,
Sonntag	Gottesdienst, Frühschoppen, Ausstellungen, Sport und Spiel

Wir werden regelmäßig über den Stand informieren.

Wir freuen uns auf eure Ideen und eure Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen und Wünschen

Eure Ortschaftsbürgermeisterin

Heidrun Gunkel

Öffentlicher Teil

Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

Vereine in der Gemeinde Grammetal: FSV Fortuna Hopfgarten e.V.

Fortsetzung von Seite 1

Auch durch zahlreiche Veranstaltungen sind wir immer bemüht das unser Dorf und unser Verein weiter zusammenwächst, denn das Vereinsleben ist die Säule der Dorfgemeinschaft.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Verein & unsere Vorhaben zur Verschönerung des Vereinslebens als Spieler, Sponsor, Mitglied, Investor, Förderer zu unterstützen.

Werde ein Teil des FSV Fortuna Hopfgarten

Werde ein Teil unserer Gemeinschaft

Wir sind Fortuna



Falls wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, erreichen Sie mich unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Mit einem freundlichen Gruß aus Hopfgarten

Mathias Schmidt

Vorsitzender

FSV Fortuna Hopfgarten e.V.

Tel.: +49 173 198 23 11

E-Mail: FSV-Fortuna-Hopfgarten@gmx.de